

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

1. Allgemeine Angaben

Trägername	<i>(muss mit Handelsregister/Gewerbeanmeldung und AZAV-Trägerzulassung übereinstimmen)</i>		
Straße			
PLZ, Ort			
Tel.		Fax	
E-Mail:			
Internet:			

2. Angaben zur Maßnahme

2.1 Maßnahme- bezeichnung und zugehöriger Bereich	<i>(trägerinterne Bezeichnung, die auch später im Zertifikat erscheint)</i>	☐ gewerblich- technischer Bereich ☐ kaufmännischer Bereich ☐ unternehmensbezogene Dienstleistungen ☐ personenbezogene und soziale Dienstleistungen
2.2 Bildungsziel	Kennziffer KldB 2010 <i>(zwingend 5-stellige Nummer zur eindeutigen Zuordnung; kommen mehrere Nummern infrage, ist diejenige mit dem höchsten Anteil anzugeben)</i>	
	Bildungsziel <i>(gem. KldB Klassifikation der Berufe 2010)</i>	
2.3 Vorgesehene Schulungsstätte(n) (Straße, PLZ, Ort)	<i>(nur Standorte zulässig, für die eine Trägerzulassung für den Fachbereich 4 vorliegt)</i>	Zertifikatsnummer Trägerzulassung <i>(Angabe der Registrierungsnummer des jeweiligen AZAV- Trägerzertifikates; bei fremder FKS Zertifikat als Anlage beifügen)</i>
2.4 Teilnehmerzahl/ Gruppengröße		
Zahl der Klassen	<i>(1, außer es werden mehrere Gruppen parallel geschult, dann müssen auch ausreichende Schulungsräume dafür zur Verfügung stehen)</i>	
Zahl der Teilnehmer je Klasse	<i>(Hinweis: min. 12 TN/ max. 25 TN)</i>	
	<i>(bei Unter-/Überschreitung ist hier eine Begründung anzugeben; ggf. auch auf einer Anlage beifügen)</i>	

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

2.5 Gesetzliche oder sonstige Grundlagen	<i>(basiert die Maßnahme auf allgemein anerkannten bzw. gesetzlich Vorgaben, so sind diese hier anzugeben)</i>
2.6 Wird ein Antrag auf Referenz-Auswahl gestellt?	
☐ Ja ☐ Nein <i>(Sofern die Maßnahmen nicht über dem BDKS liegen, kann die Prüfung auf eine Referenz-Auswahl reduziert werden)</i>	
2.7 Findet die Maßnahme im Ausland statt?	
☐ Ja ☐ Nein	
falls ja	
<i>(Begründung bzw. Nachweis über Notwendigkeit als Anlage beilegen)</i>	

3. Ziele, Dauer und Inhalte der Maßnahme § 3 Abs. 1 Nr. 1 AZAV

3.1 Zugangsvoraussetzungen für die Teilnehmer		
Zielgruppe	<i>(Kurzangabe zur Zielgruppe, die von der Maßnahme erreicht werden soll)</i>	
Allgemeinbildung		
Berufsausbildung		
Berufspraxis		
Sonstige Bedingungen		
Ausnahmeregelung		
Durchführung von Teilen des Unterrichts durch Dritte?	☐ Ja <i>(genaue Erläuterung als Anlage beifügen, welche Dritten welche Maßnahmenanteile in welchem Umfang ausführen und ob diese über eine eigene AZAV-Zulassung verfügen)</i>	☐ Nein

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV

- Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

3.2 Dauer der Maßnahme				
Gesamtstunden:	(Anzahl)			UE (Unterrichtseinheiten)
	davon theoretischer Unterricht		(Anzahl)	UE
	davon fachpraktischer Unterricht		(Anzahl)	UE
	davon Sonstiges:		(Anzahl)	UE
	zzgl. betriebliches Praktikum (Liste der Betriebe als Anlage beifügen!)		(Anzahl)	Stunden (à 60 min)
	zzgl. asynchron		(Anzahl)	Stunden (à 60 min)
Gesamtdauer der Maßnahme	☐ ≤ 2 Jahre ☐ > 2 Jahre <i>(bei einer Maßnahmedauer von über 2 Jahren ist ein Nachweis zur Finanzierungssicherstellung beizufügen)</i>			
Unterrichtseinheit				
eine Unterrichtseinheit umfasst	theoretische Unterweisung		Minuten	
	<i>(üblicherweise 1 UE = 45 min)</i>			
der Unterricht findet an folgenden Tagen statt	fachpraktische Unterweisung		Minuten	
	<i>(üblicherweise 1 UE = 45 min)</i>			
nur bei Einsatz von Selbstlernprogrammen	Montag	Uhr	bis	Uhr
	Dienstag	Uhr	bis	Uhr
	Mittwoch	Uhr	bis	Uhr
	Donnerstag	Uhr	bis	Uhr
	Freitag	Uhr	bis	Uhr
	wöchentlich Durcharbeitungszeit außerhalb der Schulungsstätte in Zeitstunden: Stunden			
Pausenzeiten	Uhr bis Uhr Uhr bis Uhr Uhr bis Uhr Uhr bis Uhr			
Ferienzeiten	<i>(Angabe nur bei langlaufenden Maßnahmen erforderlich)</i>			

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

Lehrphasen / Praktika <i>(Angabe nur erforderlich, wenn die Maßnahme Praktika bei Betrieben enthält)</i>		
Art	Zeitraum (von – bis)	Unterrichtstage
	-	
	-	
	-	
	-	

3.3 Maßnahmenkonzept
Bezeichnung der eingereichten Anlage, die das Maßnahmenkonzept enthält: <i>(Dem Antrag ist als Anlage ein Konzept beizulegen, das unter anderem Angaben enthält zu:</i> • Zielsetzung der Maßnahme • Zielgruppe • Methodik und Didaktik der Maßnahme • Umfang von erforderlichen praktischen Lehrinhalten • Verwendete Lehr- und Lernmethoden • Unterrichtsmaterial • Art und Weise von Lernerfolgskontrollen • Praktikum • Zielbeschreibung und Maßnahme einer erforderlichen sozialpädagogischen Betreuung <i>(Die diesem Antragsformular beigefügten Anforderungen der DAkkS und der BA müssen zwingend beinhaltet sein und erfüllt werden)</i>
3.4 Vertragliche Vereinbarungen mit den Teilnehmer/innen:
☐ Schulungsvertrag <i>(der vorgesehene Vertrag, der mit den Teilnehmern für diese Maßnahme abgeschlossen werden soll, ist als Muster dem Antrag beizufügen; er muss u.a.</i> ▪ ausgewogen sein, ▪ die Zusage auf Ausstellung einer Teilnahmebescheinigung enthalten und ▪ eine kostenfreie Kündigung zwecks Aufnahme einer Sozialversicherung richtigen Arbeit ermöglichen)

3.5 Lehrorganisation	
Organisation (Organigramm, Vertretungsregelungen)	☐ Schulungsorganisation <i>(die Schulorganisation ist in einer Anlage darzustellen, z.B. Organigramm; Vertretungsregelungen sind bei längeren Maßnahmen anzugeben)</i>

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

Lehrplan (Lehrplan/ Stundenplan beifügen)	☐ eigenständiger Lehrplan <i>(der Lehrplan ist als Anlage beizufügen, sofern er sich nicht bereits aus dem Maßnahmenkonzept ergibt)</i>
Wie wird der Stundenplan den Teilnehmern bekannt gegeben?	<i>(die Verteilung und Bekanntgabe des Stundenplans ist darzulegen)</i>

Welche Methoden zur Vermittlung der Inhalte werden angewendet? (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)
Welche Medien werden eingesetzt? (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)
Einsatz von Selbstlernprogrammen (ggf. Darstellung als Anlage beifügen)
☐ Ja ☐ Nein
Falls ja, <i>(Bezeichnung, Inhalt und Umfang der Nutzung)</i>

3.6 Räumliche Ausstattung

benötigte Unterrichtsräume <i>(hier sind nur die für diese Maßnahme zwingend erforderlichen Räumlichkeiten anzugeben)</i>		
Schulungsraum/Werkstatt	Größe[m²]	Anzahl der Plätze
Pausen- / Sozialräume	Größe[m²]	Anzahl der Plätze

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

--	--	--

Beratungszimmer	Größe[m²]
------------------------	------------------

--	--

Sanitäre Anlagen / Umkleideräume (getrennt nach Geschlecht)	Größe[m²]	Anzahl der Plätze
--	------------------	------------------------------

--	--	--

--	--	--

Sonstiges

--

Technische Ausstattung <i>(die für diese Maßnahme zwingend benötigt wird)</i>

--

Webbasierte Maßnahmendurchführung
--

Maßnahme: ☐ in Präsenz ☐ digital (virtuell) ☐ kombiniert (hybrid) <i>(Präsenzmaßnahme: Teilnehmer und Lehrpersonal sind gleichzeitig an einem bestimmten Ort physisch zusammen; digitale (virtuelle) Maßnahme: Teilnehmer und Lehrpersonal kommen nicht physisch zusammen, sondern führen einen synchronen Informationsaustausch über eine audiovisuelle Plattform durch; Kombinierte (hybride) Maßnahme: Verknüpfung aus klassischer Präsenzmaßnahme und digitaler Maßnahme in unterschiedlichen konzeptionellen Ausgestaltungen)</i> wenn digital (virtuell): Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) zwingend beifügen wenn kombiniert (hybrid): Zulassung nach dem Fernunterrichtsschutzgesetz (FernUSG) erforderlich? ☐ Ja ☐ Neinfalls ja, zwingend beifügen falls digitale Anteile: <i>(Angabe, unter Nutzung welcher Programme und sonstiger Technik welche Maßnahmenteile in welchem Umfang online durchgeführt werden)</i>
--

3.7 Arbeitsmarktrelevanz/ Berücksichtigung der Entwicklungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes

Einbindung der Maßnahme in arbeitsmarktrelevante und regionale Entwicklungen

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

Wie ist die Maßnahme eingebunden?	<i>(Relevanz der Maßnahme für den Arbeitsmarkt sowie der regionale Bedarf sind zu erläutern)</i>
Eingliederung wird erreicht durch	<i>(Darstellung von Aktivitäten während der Maßnahme zur Eingliederung der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt; z.B. Bereitstellung eines Internetzuganges für Arbeitsplatzrecherchen, Auslage von Stellenanzeigen)</i>
Konzept zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter und regionaler Entwicklungen	
<i>(kurze Erläuterung; z.B. Auswertung von Statistiken und Berichten der Arbeitsverwaltung, Analyse regionaler Stellenangebote)</i>	

4. Wirtschaftlichkeit der Maßnahme § 3 Abs. 3. Abs. 4 und Abs. 6

Lehrgangskosten	
Die Gesamtlehrgangskosten betragen <i>(einschließlich Kosten für Lebensmittel, Arbeitskleidung, Prüfungsgebühren, Prüfungsstücke etc.)</i> pro Teilnehmer <i>(bei laufender Einstiegsmöglichkeit für die Regelverweildauer)</i> insgesamt: €	
Kostensatz pro Unterrichtsstunde und Teilnehmer	€ / UE je Teilnehmer
Kosten für Maßnahmen nach B-DKS <i>(aus der jeweils aktuellen B-DKS-Tabelle zu entnehmen)</i>	€ / UE je Teilnehmer
Abweichung des Kostensatzes von den B-DKS	☐ ja ☐ nein <i>(bei Überschreitung ist eine Begründung beifügen)</i>
Förderung durch Dritte wenn ja , durch wen: wenn ja, in welcher Höhe:	☐ ja ☐ nein <i>(sollten Sie als Bildungsträger für diese Maßnahme von dritter Stelle eine Unterstützung erhalten, so ist diese hier darzulegen)</i>
Detaillierte nachvollziehbare Kalkulation des Kostensatzes Die Kalkulation muss die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des arbeitsmarktpolitischen Interesses an dieser Maßnahme berücksichtigen und sich auf 12 Teilnehmer beziehen.	<i>(von der GüteZert wird dazu eine Excel-Tabelle zur Verfügung gestellt, die auf den Vorgaben der BA basiert; die Hauptkostenbestandteile sind mit geeigneten Kostennachweisen zu belegen)</i>

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV

- Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

(Ausnahmen zur Teilnehmerzahl nur aufgrund berufsständischer Vorgaben oder begründeter Einzelfallentscheidung)	
Hinweis: Bei Maßnahmen, die sich aus Bildungsbausteinen oder einzeln wählbaren Modulen zusammensetzen muss <u>pro</u> Bildungsbaustein oder Modul eine Kalkulation vorliegen.	

5. Qualifikation Lehrkräfte

Spezialkenntnisse
erforderlich ☐ Ja ☐ Nein
falls ja, welche (Angabe eventuell erforderlicher Spezialkenntnisse und Qualifikationen, die die Lehrkräfte benötigen)
Vorgesehene Lehrkräfte
(Angabe aller für diese Maßnahme vorgesehenen Lehrkräfte mit Name und Vorname; zu jeder Lehrkraft sind in der Anlage Unterlagen beizufügen, aus denen deren Lebenslauf, beruflicher Werdegang, Qualifikation bzw. praktische Erfahrung für diese Maßnahme, pädagogische Eignung und Fortbildung ersichtlich sind)
Anforderungen an die Lehrkräfte
Profil 1: Profil 2: Profil 3: (anzugeben ist, welche Qualifikationen, Kenntnisse bzw. Erfahrungen OOOOO eine Lehrkraft besitzen muss, damit sie beim Bildungsträger für diese Maßnahme eingesetzt werden kann; sind für Maßnahmenteile unterschiedliche Qualifikationsprofile vorgesehen, so sind diese einzelnen darzustellen)

6. Abschluss

Folgender anerkannter Abschluss / Qualifikationsnachweis / Teil eines Abschlusses soll erreicht werden:	
☐ Allgemein anerkannter Abschluss	Bezeichnung:
	Prüfende Stelle:
	Bestätigung der zuständigen Stelle oder Aufsichtsbehörde über die Eignung des Trägers als Ausbildungsstätte: (als Anlage beifügen)
	Prüfungsdauer:
	Prüfungstermine:

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

☐ Trägerinterne Prüfung (Prüfungsbeschreibung und Muster Zertifikat beilegen)
☐ Teilnahmenachweis (Muster Teilnahmebestätigung beilegen)

7. Erforderliche Berechtigungen:

Zur Durchführung der Maßnahme erforderliche Berechtigungen:
(sofern spezielle Zulassungen und Berechtigungen zur Durchführung der Maßnahme erforderlich sind, sind diese hier anzugeben und die jeweiligen Berechtigungen in gültiger Fassung als Anlage dem Antrag beizufügen)

8. Einzureichende Nachweise

(sofern die entsprechenden Angaben nicht bereits direkt im vorstehenden Antrag eingegeben sind, sind die nachstehenden Anlagen anzukreuzen und zwingend auch dem Antrag beizufügen)

zu 2.3	☐	externes AZAV-Trägerzertifikat
zu 2.4	☐	Begründung abweichende Teilnehmeranzahl
zu 2.5	☐	Darstellung gesetzlicher oder sonstiger Grundlagen der Maßnahme
zu 2.5	☐	Bestätigung der zuständigen Stelle über Eignung als Ausbildungsstätte
zu 2.7	☐	Begründung für Notwendigkeit der Durchführung im Ausland
zu 3.1	☐	Darstellung der Zielgruppe
zu 3.1	☐	Angabe der Zugangsvoraussetzungen
zu 3.1	☐	Darstellung der Leistungserbringung durch Dritte
zu 3.2	☐	Liste möglicher Praktikumsbetriebe
zu 3.2	☐	Praktikumsregelungen (sofern nicht aus Maßnahmen Konzept ersichtlich)
zu 3.3	☐	Ausführliches Maßnahmenkonzept gemäß Vorgaben DAkkS/BA
zu 3.3	☐	vorgesehenes Unterrichtsmaterial (Beispiele bzw. Auszüge)
zu 3.4	☐	Teilnehmervertrag, AGBs
zu 3.4	☐	Praktikumsvertrag

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV

- Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

zu 3.5	☐	Schulungsorganisationen/Organigramm
zu 3.5	☐	Vertretungsregelungen
zu 3.5	☐	Lehrplan
zu 3.5	☐	Stundenplan
zu 3.5	☐	Angabe der Vermittlungsmethoden
zu 3.5	☐	erforderliche Medien/technische Ausstattung
zu 3.5	☐	Angaben zu Selbstlernprogrammen
zu 3.6	☐	Grundriss Schulungsstätte
zu 3.6	☐	Angaben zu einer webbasierten Maßnahmendurchführung
zu 3.7	☐	Arbeitsmarkt Relevanz und regionaler Bedarf
zu 3.7	☐	Eingliederungsaktivitäten
zu 3.7	☐	Konzept zur Berücksichtigung arbeitsmarktrelevanter und regionaler Entwicklungen
zu 4	☐	Maßnahmenkalkulation
zu 4	☐	Nachweise und Belege zu den Hauptkostenbestandteilen
zu 4	☐	Begründung bei Überschreiten des BDKS
zu 4	☐	Darstellung der Förderung durch Dritte
zu 4	☐	Finanzierungssicherstellung bei über zwei Jahren Maßnahmedauer
zu 5	☐	Übersicht der vorgesehenen Lehrkräfte mit Angabe der Qualifikation und Zuordnung zu den Unterrichtseinheiten
zu 5	☐	Anforderungen an die Lehrkräfte
zu 5	☐	erforderliche Spezialkenntnisse
zu 5	☐	Lebenslauf und Nachweise der einzelnen Lehrkräfte
zu 6	☐	Prüfungskonzept

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

zu 6	☐	Zulassung als Prüfungsstelle
zu 6	☐	Muster Zertifikat/Bescheinigung
zu 7	☐	Erforderliche Berechtigungen

Erklärung:

Die aufgezeigten Bedingungen zur Durchführung der Bildungsmaßnahme sind für die Gesamtdauer der Maßnahme gesichert. Die gegenüber der GüteZert zum Nachweis des Maßnahmeverlaufs erforderlichen Maßnahmeunterlagen werden für die Dauer von zwei Jahren aufbewahrt.

Es wird versichert, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen.

Änderungen im Maßnahmeverlauf sind der GüteZert mitzuteilen, damit geprüft werden kann, ob die Zulassungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen.

Ort

Datum

Stempel des Bildungsträgers und
Unterschrift des Bevollmächtigten

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV

- Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

Anlage zum Maßnahmenantrag

- Vorgabe der Dakks / Bundesagentur für Arbeit für die Maßnahmenkonzepte -

Nachweise zur Zulassung von Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung (FB 4)

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB III i.V.m. § 3 Abs. 1 AZAV:

- Maßnahmekonzeption mit konkreter Definition des Maßnahmeziels, der Zielgruppe der Maßnahme, der Maßnahmeinhalte sowie der Materialien ihrer Vermittlung,
- Methodisch-didaktisches Konzept zur Umsetzung der Maßnahmekonzeption, Organisation des Lehrbetriebs (fachbereichsbezogene Qualifikation der Dozenten bzw. Personals, welches in die Durchführung der Maßnahme eingebunden ist, Vertretungsregelungen, konzeptionelle und technische Unterstützung der Dozenten/des Personals, Teilnahmekontrolle),
- Konzept zur Maßnahmeerfolgskontrolle,
- Angestrebten Maßnahmeerfolg bzw. zum Maßnahmeerfolg bei bereits durchgeführten Maßnahmen mit gleicher oder ähnlicher Konzeption,
- Überprüfung, ob die/der potentielle Teilnehmende zur Zielgruppe der Maßnahme gehört und das Maßnahmeziel – den erfolgreichen Abschluss der Maßnahme – erreichen kann,
- Einschätzung der Zweckmäßigkeit der Maßnahme hinsichtlich der Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes,
- Unterstützung der Teilnehmenden bei ihren beruflichen Eingliederungsbemühungen mit Hilfe der Maßnahme (Eine Maßnahme ist unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes dann nicht zweckmäßig, wenn sie auf berufliche Tätigkeiten vorbereitet, für die innerhalb angemessener Zeit auf dem in Betracht kommenden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt voraussichtlich keine nennenswerten bedarfsgerechten Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden sind. Angemessen ist ein Zeitraum, der für die Suche normalerweise benötigt wird.).

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB III:

- räumlichen, personellen und technischen Ausstattung, inklusive eines Nachweises zur maßnahmeadäquaten Raumgröße und -gestaltung,
- Berücksichtigung der Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Berücksichtigung der Bestimmungen des Datenschutzes.

zu § 179 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 i.V.m. § 180 Abs. 3 Nr. 3 SGB III und i.V.m. § 3 AZAV:

- Kalkulationsgrundsätzen einschließlich der Kostendeckungs- und Ertragsrechnung,
- Beurteilung der Kosten einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (Zur Beurteilung der Kosten einer Maßnahme der beruflichen Weiterbildung sind die jährlich von der Bundesagentur für Arbeit ermittelten durchschnittlichen Kostensätze zugrunde zu legen. Übersteigen die Maßnahmekosten diese durchschnittlichen Kostensätze, kann die Maßnahme der beruflichen Weiterbildung nicht zugelassen werden, es sei denn,
- die innerhalb der Bundesagentur zuständige Stelle stimmt den erhöhten Maßnahme-kosten zu. Für die Beurteilung der Kostenangemessenheit durch die fachkundige Stelle ist es erforderlich, dass die Zuordnung der jeweiligen Maßnahme auf Basis der Klassifikation der Berufe 2010 [KldB 2010] korrekt erfolgt.),

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV

- Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

- Dauer der Maßnahme der beruflichen Weiterbildung (Die Dauer der Maßnahme der beruflichen Weiterbildung muss deren Zweck und Inhalt, dem Maßnahmeziel sowie den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Maßnahmeteile, die nicht zwingend für das Erreichen des Bildungsziels erforderlich sind, dürfen nicht zu einer Verlängerung der Maßnahme führen.).

zu § 3 Abs. 1 Nr. 2 AZAV:

- Informationsquellen und Kontakten zur Gewinnung von Kenntnissen der Ausbildungs- und Arbeitsmarktentwicklungen, insbesondere in den Regionen, in denen die Maßnahmen angeboten werden,
- konkreten Kontakten mit Betrieben und Verwaltungen, sofern entsprechend des Maßnahmeziels erforderlich,
- Umsetzung der ausbildungs- und arbeitsmarktlichen Erkenntnisse in den Maßnahmen.

Antrag auf Zulassung einer Maßnahme nach §§ 179,180 SGB III/ §§ 3,4 AZAV - Maßnahme der beruflichen Weiterbildung § 81ff SGB III -

Hinweise zur Finanzierungssicherung bei Maßnahmen über zwei Jahre Dauer

Eine maßnahmenbezogene Finanzierungssicherung wird von der Bundesagentur für Arbeit gefordert, um das Risiko eines vorzeitigen Abbruchs von mehrjährigen Umschulungen oder Ausbildungen (z. B. Erzieherausbildungen) zu minimieren. Der Bildungsträger muss gegenüber der fachkundigen Stelle (FKS) formal nachweisen, dass die Finanzierung der Teilnehmenden für die gesamte Dauer (auch für das 3. Jahr oder das Anerkennungspraktikum) lückenlos geklärt ist.

Die Umsetzung erfolgt in der Praxis über vier anerkannte Wege:

1. Nachweis durch Kooperationsverträge (Praxispartner)

Dies ist der häufigste Weg bei praxisintegrierten Ausbildungen (z. B. PiA-Modell bei Erziehern) oder Umschulungen mit festem Praxisanteil.

- Wie es erfolgt: Der Träger legt Rahmenverträge oder verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit Praxisbetrieben (z. B. Kitas, Pflegeheimen) vor.
- Inhalt: Die Betriebe verpflichten sich darin schriftlich, den Teilnehmenden im letzten Abschnitt (z. B. im Anerkennungsjahr) eine vertragliche Praktikumsvergütung zu zahlen. Damit entfällt für dieses Jahr die finanzielle Last für die Agentur für Arbeit.

2. Bestätigung von Anschlussförderungen durch Kostenträger

Verbleiben Teilnehmende durchgehend in der Schule, muss nachgewiesen werden, wer nach Ablauf der ersten zwei Jahre die Kosten übernimmt.

- Wie es erfolgt: Vorlage von pauschalen Zusagen, Bewilligungsrahmen oder gesetzlichen Grundlagen von Kostenträgern.
- Beispiele: Schriftliche Bestätigung, dass ab dem 3. Jahr nahtlos Landesförderungen greifen, Aufstiegs-BAföG beansprucht werden kann oder Folgebewilligungen des Jobcenters/der Agentur für Arbeit für die gesamte Umschulungsdauer vereinbart sind.

3. Nachweis durch Eigenmittel oder Bürgschaften des Trägers

Sollte die Finanzierung weder durch Praktika noch durch staatliche Anschlussförderungen lückenlos abgedeckt sein, muss der Bildungsträger selbst einspringen.

- Wie es erfolgt: Der Träger weist nach, dass er im Notfall die Kosten für die Weiterführung der Maßnahme aus eigenen Mitteln decken kann.
- Beispiele: Vorlage einer Bankbürgschaft (Sperrkonto), einer verbindlichen Patronatserklärung des Mutterkonzerns oder der Nachweis von ausreichenden Rücklagen in der Bilanz, die zweckgebunden für das Fortbestehen dieser spezifischen Klasse reserviert sind.

4. Einreichen einer tragfähigen Mischkalkulation

Bei der Maßnahmezulassung fordert die FKS eine detaillierte Kostenträger-Rechnung.

- Wie es erfolgt: Der Träger reicht eine betriebswirtschaftliche Kalkulation für die gesamte Laufzeit ein.
- Inhalt: Es wird nachgewiesen, dass die Einnahmen aus den ersten zwei Jahren (durch die regulären AZAV-Bildungsgutscheine) so kalkuliert sind, dass sie eventuelle finanzielle Defizite des dritten Jahres querfinanzieren und auffangen können.